

Taxtabelle 2024

gültig ab 01. Januar 2024

Allgemein

Die Tarif-Kostenobergrenzen werden jährlich vom Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt. Der Regierungsratsbeschluss der Tarife 2024 stammt vom 25. Oktober 2023.

Einkünfte

Für Einkünfte aus Versicherungsleistungen wie:

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Kranken- und Unfallversicherungen ist die Bewohnerin/der Bewohner verantwortlich. Die Geschäftsleitung steht für die Beratung gerne zur Verfügung, die Kontaktpersonen helfen bei der Ausführung.

Rechnungen

Die gesamten Taxen werden monatlich in Rechnung gestellt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Beiträge der Krankenversicherer und des Kantons werden direkt mit den Garanten abgerechnet.

A. Grundtarif

Leistungen der Vertragsbedingungen Ziff. 1.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Tarif für Infrastruktur	Fr.	33.60
Tarif für Hotellerie und Betreuung	Fr.	143.35
Total Grundtarif	Fr.	176.95

B. Sonderleistungen

- Zimmerservice pro Mahlzeit (nicht medizinisch indiziert) **Fr. 3.00**

C. Tarif Pflege für BESA

Anteil Bewohnende an den Pflegekosten: gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Stufen	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohner/in pro Tag in Fr.	Gesamtkosten Heim für Bewohner/in pro Tag in Fr.
0	-	-	-	-	176.95
1	11.55	9.60	-	1.95	178.90
2	34.65	19.20	-	15.45	192.40
3	57.75	28.80	5.95	23.00	199.95
4	80.85	38.40	19.45	23.00	199.95
5	103.95	48.00	32.95	23.00	199.95
6	127.05	57.60	46.45	23.00	199.95
7	150.15	67.20	59.95	23.00	199.95
8	173.25	76.80	73.45	23.00	199.95
9	196.35	86.40	86.95	23.00	199.95
10	219.45	96.00	100.45	23.00	199.95
11	242.55	105.60	113.95	23.00	199.95
12	265.65	115.20	127.45	23.00	199.95

D. Arztleistungen / Pflegematerial / Medikamente

- Ärztliche Leistungen und Medikamente werden vom Arzt und der Apotheke direkt dem Patienten verrechnet.
- Diverses Pflegematerial und Bezüge aus der Hausapotheke werden nach Aufwand verrechnet, sofern sie nicht auf der MiGeL (Mittel- und Gegenstände - Liste) aufgeführt sind.

Teilweise werden durch die Krankenkassen Rückvergütungen geleistet. Die Rückerstattungen der Krankenkassen setzen voraus, dass die entsprechenden Rechnungen eingereicht werden.

E. EINMALIGE KOSTEN

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| - Zimmerabgabe und Schlussreinigung | Fr. 200.00 |
| - Todesfallkosten | Fr. 100.00 |

F. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

- Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte, sowie Ferienabwesenheiten verrechnen wir den Grundtarif (Pos A.) pro Tag

G. Rechnungsstellung bei Austritt

Bis zur Zimmerräumung verrechnen wir den Grundtarif (Pos A.) pro Tag

H. Rechnungsstellung im Todesfall

Bis zur Zimmerräumung verrechnen wir den Grundtarif (Pos A.) pro Tag

Die Taxtabelle ist ein integrierender Bestandteil des Heimvertrages.

Grindelwald, 15.11.2023